Stand 07.2022

BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für .comBERT MEDIUM BUSINESS Produkte

§ 1 Geltungsbereich und Voraussetzungen zur Leistungserbringung

Die Stadtwerke Velbert GmbH („SWV") erbringt alle von ihr angebotenen Internet-Dienstleistungen auf Basis der Business-Produktpalette Medium-Business, zu den nachstehenden „Besonderen Geschäftsbedingungen", die zusätzlich und vorrangig zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, sowie zu den „Weiteren Besonderen Geschäftsbedingungen", soweit auf diese nachfolgend Bezug genommen wird.

§ 2 Leistungsumfang

(1) Die SWV stellen dem Kunden im Rahmen ihrer bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten nach dessen Wahl, Produkte mit den folgenden allgemeinen Leistungsmerkmalen zur Verfügung:

a) Zugang zum Internet durch Bereitstellung einer funktionstüchtigen Schnittstelle zum Internet für die Datenübertragung
b) Zugang über SWV als Provider unter Nutzung der Glasfaser-Hausanschlussleitung

(2) Die SWV ist verpflichtet, dem Kunden einen Zugang zu einem Internetknotenpunkt zu verschaffen. Der Zugang kann über die moderne Technik von der SWV realisiert werden. Die SWV ist nicht in der Verpflichtung sicherzustellen, dass die vom Kunden oder Dritten aus dem Internet abgerufenen Informationen beim Abrufenden eingehen. Dies gilt auch für den Abschluss und die Erfüllung von Geschäften.

(3) Die SWV vermitteln dem Kunden den Zugang zum bzw. verschiedene Nutzungsmöglichkeiten des Internets. Die dem Kunden zugänglichen Inhalte im Internet werden von den SWV nicht überprüft. Alle Inhalte, die der Kunde im Internet abruft, sind soweit nicht im Einzelfall anderweitig gekennzeichnet, fremde Inhalte im Sinne von §§ 7 ff Telemediengesetz (TMG). Dies gilt insbesondere auch für Diskussionsforen und Chat Groups.

(4) Bei den produktabhängigen Angaben zur Übertragungsgeschwindigkeit im Down- und Upload handelt es sich um Maximalwerte. Die Übertragungsgeschwindigkeit wird von den SWV im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten zur Verfügung gestellt. Im Besonderen gewährleistet die SWV dem Kunden bei der Nutzung von Medium Business Produkten eine Mindestbandbreite, die mindestens der nominalen jeweiligen Bandbreite minus 10% entspricht. Diese Werte beziehen sich auf das eigene Netz des Anbieters. Für eventuelle Beeinträchtigungen durch Netzübergänge, Internetserverbandbreiten und anderer Einflüsse seitens Dritter übernimmt die SWV keine Gewähr.

(5) Die SWV ist berechtigt, die vertragsgegenständlichen Leistungen jederzeit dem neuesten Stand der Technik (soweit dies zur Verbesserung der Leistungen von der SWV dem Kunden zumutbar ist) sowie allen relevanten Gesetzesänderungen oder -ergänzungen entsprechend anzupassen.

§ 3 Zugangsberechtigung

(1) Der Zugang zum Internet und die sonstige Nutzung der von den SWV angebotenen Leistungen wird über die von den SWV zugelassenen, registrierten und bei Vertragsabschluss an den Kunden ggf. überlassenen Hardwarekomponenten sowie durch persönliche Passwörter und ggf. Teilnehmer- und Mitbenutzer-Nummern gewährt.

(2) Persönliche Passwörter sind vertraulich zu behandeln. Der Kunde ist verpflichtet, sein Passwort in angemessenen Zeiträumen zu ändern und alle Maßnahmen zu ergreifen, um jeglichen Missbrauch des Passwortes, auch durch Angehörige oder andere Dritte, zu verhindern. Der Kunde ist insbesondere bereits dann zu einer unverzüglichen Änderung des Passwortes verpflichtet, wenn die Vermutung besteht, ein Nichtberechtigter könnte Kenntnis vom Passwort erlangt haben.

(3) Stellt der Kunde einen unbefugten oder missbräuchlichen Zugriff auf seinen Internetzugang fest, so hat er diesen den SWV unverzüglich mitzuteilen.

(4) Die Anbindung von Wireless-LAN-Geräten an den Internetzugang von der SWV zur schnurlosen Anbindung von PCs, Laptops etc. ist nur zulässig, wenn der Kunde durch die Verwendung eines entsprechenden Verschlüsselungssystems wie z. B. WPA2 sicherstellt, dass dieser Zugang nicht Dritten, ausgenommen sind Personen im Sinne des § 6 Abs. 3 dieser Besonderen Geschäftsbedingungen, zugänglich gemacht wird.

§ 4 Pflichten und Obliegenheiten der Parteien

(1) Der Kunde hat rechtzeitig vor dem vereinbarten Beginn der Leistungen von den SWV auf eigene Kosten alle Voraussetzungen zu schaffen, die für die ordnungsgemäße Erbringung der Leistungen von der SWV erforderlich sind. Dies betrifft insbesondere seine eigene technische Ausstattung, die die Nutzung der Leistungen von den SWV ermöglicht.

(2) Der Kunde wird Daten ausschließlich unter Nutzung der in der Protokoll-Familie TCP/IP verabschiedeten Standards übermitteln. Die Überlassung bestimmter IP-Adressräume zur Nutzung durch den Kunden wird im jeweiligen Vertrag über das Produkt und die verbundenen Dienste mit dem Kunden geregelt.

(3) Die SWV sind nicht zur Errichtung besondere Schutzsysteme gegen den missbräuchlichen Zugriff Dritter auf Inhalte der persönliche Inhalte im Internetverpflichtet.

§ 5 Verantwortung des Kunden

(1) Nimmt der Kunde die Internet-Flatrate in Anspruch, ist er mit Rücksicht auf alle anderen Nutzer der SWV Infrastruktur verpflichtet, diese im verkehrsüblichen, geschäftlichen Umfang maßvoll zu nutzen (Fair Usage).

(2) Soweit im Einzelfall nichts Anderweitiges schriftlich vereinbart worden ist, darf der Internet-Zugang nur innerhalb des Unternehmens des Kunden genutzt werden. Insbesondere darf der Zugang keinen öffentlichen Charakter (Public Access) haben, noch dürfen Mesh-Netzwerke (Freifunk) eingerichtet werden.

(3) Dem Kunden ist untersagt rechtswidrige Inhalte zu verbreiten. Insbesondere dürfen auf der Homepage oder in E-Mails keine Inhalte enthalten sein, die den gesetzlichen Vorschriften des Strafgesetzbuches (StGB), Jugendschutzgesetzes (JSchG), des Jugendmedienstaatsvertrags (JMStV) des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), des Urheberrechtsgesetzes (UrhG), des Markengesetzes (MarkenG) und weiterer Gesetze widersprechen. Das Verbot umfasst insbesondere solche Inhalte, die

a) als Anleitung zu einer in § 126 StGB genannten rechtswidrigen Tat dienen;
b) zum Hass gegen Teile der Bevölkerung aufstacheln oder zu Gewalt oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordern oder die Menschenwürde anderer dadurch angreifen, dass sie Teile der Bevölkerung beschimpfen, böswillig verächtlich machen oder verleumden (§ 130 StGB);
c) grausame oder sonst unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen in einer Art schildern, die einer Verherrlichung oder Verharmlosung solcher Gewalttätigkeiten ausdrückt oder die das Grausame oder Unmenschliche des Vorgangs in einer die Menschenwürde verletzenden Weise darstellt (§ 131 StGB);
d) den Krieg verherrlichen;
e) die Gewalttätigkeiten, den sexuellen Missbrauch von Kindern oder sexuelle Handlungen von Menschen mit Tieren zum Gegenstand haben (§ 184 Abs. 3 StGB);
f) oder in anderer Weise rechtswidrig sind. Das Verbot erfasst auch das Heraufladen von Daten auf den Server, die einen Virus enthalten oder in anderer Weise infiziert sind.

(5) Das in Absatz (4) enthaltene Verbot bezieht sich auch auf Inhalte, zu denen der Kunde eine Zugriffsmöglichkeit für Dritte mittels Hyperlink eröffnet. Der Kunde wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er sich durch das Setzen eines Hyperlinks der Gefahr einer strafrechtlichen Verfolgung und einer zivilrechtlichen Verantwortung aussetzt.

(6) Dem Kunden ist verboten, rechtswidrige Inhalte vom Server herunterzuladen.

(7) Die Leistungen der SWV dürfen nicht dazu benutzt werden, andere zu bedrohen, zu belästigen oder die Rechte Dritter in irgendeiner Weise zu verletzen.

(8) Es ist verboten, E-Mails, die nicht an den Kunden adressiert sind, abzufangen oder dieses zu versuchen.

(9) Falls die SWV in strafrechtlicher, zivilrechtlicher, wettbewerbsrechtlicher oder in anderer Weise für Inhalte verantwortlich gemacht werden sollte, die der Kunde in seine Homepage eingestellt oder zum Inhalt seiner E-Mails gemacht hat oder zu denen er auf andere Art und Weise (bspw. durch Setzen eines Hyperlinks) einen Zugang eröffnet hat, ist der Kunde verpflichtet, der SWV bei Abwehr dieser Ansprüche zu unterstützen. Soweit dies zulässig ist, hat der Kunde der SWV im Außenverhältnis von einer Haftung freizustellen. Einen verbleibenden von ihm schuldhaft verursachten Schaden auch in Form von Gerichts- und Rechtsanwaltskosten hat der Kunde der SWV zu ersetzen.

(10) Der Kunde ist verpflichtet, bei der Aufklärung von Angriffen Dritter auf das System von der SWV mitzuwirken, soweit diese Mitwirkung erforderlich ist.

(11) Der Kunde hat seinen Verpflichtungen zur Registrierung, Anmeldung, Beantragung von Genehmigungen oder Gerätezulassung umgehend nachzukommen.

(12) Der Kunde ist verpflichtet, alle Personen, denen er eine Nutzung der Leistungen von der SWV ermöglicht, in geeigneter Weise auf die Einhaltung der für das Internet bestehenden gesetzlichen Grundlagen und diesen Besonderen Geschäftsbedingungen hinzuweisen.

(13) Verstößt der Kunde in schwerwiegender Weise gegen die in diesen Besonderen Geschäftsbedingungen ausdrücklich aufgeführten Pflichten, sind die SWV berechtigt, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

§ 7 Gewährleistungen der SWV

(1) Die SWV gewährleistet nicht den jederzeitigen ordnungsgemäßen Betrieb bzw. die ununterbrochene Nutzbarkeit der Leistungen und des Internet-Zugangs. Insbesondere gewährleistet die SWV die Nutzung von Internetdiensten dann nicht, wenn die technische Ausstattung des Kunden hierfür nicht ausreichend ist.

(2) Die SWV hat keinen Einfluss auf die Übertragung der Daten im Internet. Insoweit ergibt sich in diesem Rahmen auch keine Verantwortlichkeit für die Übertragungsleistungen (Geschwindigkeit, Fehlerfreiheit und Verfügbarkeit).

(3) Die SWV leistet keine Gewähr für die im Internet verfügbaren Dienste von Informations- oder Inhalteanbietern, die übertragenen Inhalte, ihre technische Fehlerfreiheit und Freiheit von Viren, Freiheit von Rechten Dritter oder die Eignung für einen bestimmten Zweck.

§ 8 Haftung und Haftungsbeschränkung

Zusätzlich zu den Haftungsbeschränkungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Haftung der SWV für die Erbringung der Leistungen folgende Punkte:

a) Die Haftung für Datenverluste wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und Gefahren entsprechender Ausfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.

b) Der Kunde haftet für alle Inhalte, die er im Rahmen des Vertrages auf den von der SWV zur Verfügung gestellten Speicherplätzen speichert oder über den im Rahmen des Vertrages und dieser Besonderen Geschäftsbedingungen zur Verfügung gestellten Zugang verfügbar macht, wie für eigene Inhalte gemäß § 7 ff Telemediengesetz.

c) Soweit die SWV im Außenverhältnis von einem Dritten aufgrund eines vermeintlichen rechtswidrigen oder falschen Inhaltes in Anspruch genommen wird, stellt der Kunde die SWV auf erstes Anfordern von allen solchen Ansprüchen frei.

§ 9 Sperre/Kündigung

(1) Bei einem Verstoß des Kunden gegen § 6 Abs. 4 bis 8 dieser Besonderen Geschäftsbedingungen ist die SWV zur Sperrung ihrer Leistungen berechtigt, bis der Kunde Abhilfe geschaffen und den rechtmäßigen Zustand wieder hergestellt hat.

(2) Besteht ein begründeter Verdacht für einen Verstoß gegen § 6 Abs. 4 bis 8 dieser Besonderen Geschäftsbedingungen, insbesondere infolge behördlicher oder strafrechtlicher Ermittlungen oder aufgrund einer Abmahnung durch den vermeintlich Verletzten, ist die SWV zur (gegebenenfalls vorübergehenden) Sperre ihrer Leistungen berechtigt. Die SWV wird den Kunden unverzüglich über die Sperre und ihre Gründe benachrichtigen und auffordern, die vermeintlich rechtswidrigen Inhalte zu entfernen oder aber ihre Rechtmäßigkeit darzulegen und gegebenenfalls zu beweisen. Die SWV wird die Sperre aufheben, sobald der rechtswidrige Inhalt entfernt oder der Kunde den Verdacht der Rechtswidrigkeit entkräftet hat.

(3) Schafft der Kunde keine Abhilfe im Fall von Absatz (1) oder (2) oder gibt er im Fall von Absatz (2) keine Stellungnahme ab, sind die SWV nach angemessener Fristsetzung und Androhung der Löschung und fristlosen Kündigung berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und die gegen § 6 Abs. 4 bis 8 dieser Besonderen Geschäftsbedingungen verstoßenden Inhalte zu löschen.

(4) Befindet sich der Kunde im Zahlungsverzug mit Beträgen von mehr als 75,00 €, sind die SWV zur Sperre des Zugangs entsprechend § 45k TKG berechtigt. Es gilt insoweit die Sperrungsregelung des § 3 der Besonderen Geschäftsbedingungen für Telekommunikationsdienste.

§ 10 Datenschutz

(1) Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Daten, die unverschlüsselt über das Internet übertragen werden, nicht sicher sind und von Dritten zur Kenntnis genommen werden können. Es wird deshalb davon abgeraten, personenbezogene Daten oder andere geheimhaltungsbedürftige Daten, insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Passwörter oder sonstige Zugangscodes unverschlüsselt zu übertragen.

(2) Die SWV ist zur Einhaltung aller auf den Vertrag anwendbaren Datenschutzbestimmungen verpflichtet.